

VEREINIGUNG DER
LANDESDENKMALPFLEGER
IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

Arbeitsblatt 43

**Qualitätsstandards für bauhistorische Untersuchungen im Kontext
von Sanierungsmaßnahmen**

*Information der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Frühjahr 2013
von der Arbeitsgruppe Historische Bauforschung*

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung und Begleitung komplexer Sanierungsaufgaben an denkmalgeschützten baulichen Anlagen sind qualifizierte Kenntnisse des Baubestandes notwendig; hierzu gehören insbesondere Kenntnisse zur Baugeschichte, Konstruktion, zu Oberflächen und zur wandfesten Ausstattung. Nur auf einer solchen Grundlage lässt sich eine fachlich fundierte Planung entwickeln. Diese garantiert, dass die wertvolle Bausubstanz nicht aus Unkenntnis zerstört wird und vermindert das Risiko von unvorhersehbaren Kosten. Bauhistorische Untersuchungen können nur durch ausgewiesene Fachleute durchgeführt werden. Grundlage für die Untersuchung ist eine konkrete Aufgabenstellung der Denkmalbehörden, die sich aus dem Denkmal und dessen besonderen Eigenheiten ergibt. Um die Qualität solcher bauhistorischen Untersuchungen zu sichern, die in vielen Denkmalschutzgesetzen als „bewertungs- oder beurteilungsfähige Unterlagen“ bezeichnet werden, sind die nachfolgend angeführten Standards einzuhalten.

Bauvorbereitende und baubegleitende Untersuchung

Im Vorfeld einer denkmalpflegerischen Maßnahme finden bauvorbereitende Untersuchungen statt. Sie sind mit einem Bericht abzuschließen, der als Grundlage der Planung zu dienen hat.

Die baubegleitende Untersuchung ist Teil des laufenden Bauprozesses. Sie führt die vorbereitende Untersuchung weiter, da sich im Bauverlauf in der Regel durch Bauteilöffnungen, Teilabbrüche etc. neue Erkenntnisse ergeben. Je nach Aufgabenstellung können zudem bestimmte Fragen allein im Bauprozess geklärt werden. Daher sind eine kurzfristige Mitteilung der erkannten Befunde und eine entsprechende Abstimmung zwischen allen Beteiligten notwendig.

Die Erkenntnisse der baubegleitenden Untersuchung werden in einem Abschlussbericht festgehalten. Wenn bereits eine bauvorbereitende bauhistorische Untersuchung erfolgt ist, so muss der daraus resultierende Bericht fortgeschrieben werden.

1. Recherche vorhandener Unterlagen

In einem ersten Bearbeitungsschritt sind vorhandene Unterlagen zu ermitteln, auszuwerten und zu dokumentieren. Dabei handelt es sich um relevante Literatur, Fotos, Pläne, historische Bauakten und ggf. sonstige Archivalien.

2. Zeichnerische Dokumentation

Das Denkmal ist durch Bauaufnahme zeichnerisch zu dokumentieren (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Details). Genauigkeitsanforderungen, technische Methoden und Planinhalte werden von den Denkmalbehörden jeweils objektbezogen definiert. Für die Zeichnungen ist ein eindeutiges Ordnungssystem der Gebäudeteile, Geschosse und Räume festzulegen. Historische Bauteil- und Raumbezeichnungen sollten beigefügt werden.

3. Bauanalyse und Datierung

Die Bauanalyse basiert auf der beobachtenden Befundaufnahme. Entsprechend der Aufgabenstellung wird sie um Probenentnahmen zur Datierung und Materialanalysen, Bauteilöffnungen und Sondagen ergänzt. Eingriffe in die Substanz müssen mit den Denkmalbehörden abgestimmt werden.

4. Fotodokumentation

Das Denkmal ist in seiner Erscheinungsform in angemessenem Umfang fotografisch zu dokumentieren. Aufgenommen werden Übersichten, typische und außergewöhnliche Details sowie einzelne Befundstellen. Dabei ist die eindeutige Zuordnung der Fotos zu gewährleisten. Neben der Bildunterschrift wird dies in der Regel durch eine Markierung in einem auf demselben Blatt (Formular) vorhandenen Übersichtsplan bzw. -grundriss sichergestellt. Die Fotos müssen in der von den Denkmalbehörden vorgegebenen Qualität erstellt und archivierbar abgegeben werden.

5. Ergebnisbericht

Die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung werden in Textform sowie anhand von Abbildungen und Plänen systematisch dargestellt und sind durch eine schlüssige Beweisführung zu belegen. Unverzichtbar ist ein baugeschichtliches Resümee.

Der Ergebnisbericht benennt auch die Rahmenbedingungen der Untersuchung (z.B. Auftraggeber, Anlass, Aufgabenstellung, Untersuchungszeitraum, Zugänglichkeit, Einschränkungen). Neben den Bestandsplänen sind je nach Aufgabenstellung Baualterspläne und Darstellungen früherer Zustände zu erstellen.

6. Kennzeichnung sensibler Bereiche

Sensible Bereiche mit hoher Befunddichte oder wichtigen Einzelbefunden werden in Abstimmung mit den Denkmalbehörden definiert und in dem vorhandenen Planmaterial graphisch dargestellt.

Archivierung der Ergebnisse

Mindestens ein vollständiges, archivierbares Exemplar des Ergebnisberichtes ist der Denkmalfachbehörde zum dauerhaften Verbleib zu übergeben.

Literaturauswahl

Günter Eckstein: Empfehlungen für Baudokumentationen, Stuttgart 2003 (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 7).

Bauforschung in der Denkmalpflege, Arbeitsblatt der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger Nr. 15 (2001).

<http://www.denkmalpflege-forum.de/Veroffentlichungen/Arbeitsblatter/arbeitsblatter.html>

Anforderungen an die Bestandsdokumentation in der Baudenkmalpflege, hrsg. v. Detlef Karg, Petersberg 2002 (Arbeitsmaterialien zur Denkmalpflege in Brandenburg, Nr. 1).

http://www.bldam-brandenburg.de/bauforschung/bauforschung_c/anforderungen-bestandsdoku.html

Praktische Denkmalpflege: Handreichung zur Bestandsuntersuchung und Dokumentation, Halle (Saale) 2010.

http://www.la-isa.de/nc/de/aktuelles/meldung/datum/2011/12/16/handreichung_zur_bestandsuntersuchung_und_dokumentation/?cHash=6fbdbd197ef5b56ac232f893f4b49c2f&sword_list%5B0%5D=handreichung

Leitbild Denkmalpflege: Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege in Deutschland, hrsg. v. d. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Petersberg 2011.

<http://www.denkmalpflege-forum.de/Veroffentlichungen/Einzelveroffentlichungen/einzelveroffentlichungen.html>

Vorliegendes Arbeitsblatt ist digital abrufbar unter:

<http://www.denkmalpflege-forum.de/Veroffentlichungen/Arbeitsblatter/arbeitsblatter.html>

(Stand 30.07.2013)